



# Was Sie bis Silvester noch für Ihr Geld tun sollten

## Tipps für SoVD-Mitglieder:

### Sparmöglichkeiten zum Jahreswechsel

Es sind nur noch wenige Wochen bis Jahresende. Bevor jedoch die Vorbereitungen für die Silvesterparty gestartet werden, sollte man sich mit seinen Geldangelegenheiten auseinandersetzen. Wer jetzt handelt, der kann viele Hundert Euro sparen oder Nachteile vermeiden – je nach individueller, persönlicher Situation.

**Außergewöhnliche Belastungen**  
Steuerzahler, die 2009 außergewöhnliche Aufwendungen hatten – für einen Arzt oder ein Krankenhaus, wegen einer Scheidung oder einer Beerdigung –, können einen Teil davon als außergewöhnliche Belastung vom steuerpflichtigen Einkommen herunterrechnen. Da vom Gesamtaufwand zuvor eine „zumutbare Belastung“ abgezogen wird, lohnt es sich, solche Ausgaben zu bündeln: Je mehr „Außergewöhnliches“ in einem Kalenderjahr angefallen ist, desto eher wird die Zumutbarkeitsgrenze überschritten.

#### Autounfall

Wer 2009 einen selbst verschuldeten Unfall mit geringem Schaden (bis 500 Euro) von seiner Kfz-Haftpflichtversicherung hat regulieren lassen, der kann das Geld zurückzahlen. Das



rettet den Schadenfreiheitsrabatt (falls er sich verschlechtert haben sollte, was nicht immer der Fall ist).

Umgekehrt kann ein der Versicherung nicht gemeldeter Unfall noch bis Ende Dezember 2009 „nachgemeldet“ werden. Das kann zwar eine Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt zur Folge haben – aber unterm Strich von Vorteil sein. Der Versicherer rechnet das vor.

#### Betriebskosten

Vermieter haben die Betriebskosten für ihre Wohnungen spätestens zwölf Monate nach dem letzten Abrechnungszeitraum mit den Mietern abzurechnen. Geschieht das später, so dürfen Nachzahlungen im Regelfall nicht mehr verlangt werden. Ist der Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr, so muss die Rechnung für 2008 bis Silvester 2009 bei den Mietern eingehen. Bei späterem Eingang muss allerdings ein errechnetes Guthaben noch an den Mieter überwiesen werden.

#### Handwerkerleistungen

Aufwand für den Handwerker in den eigenen vier Wänden kann für 2009 zu einer Steuerrückzahlung führen. Und zwar wird die maßgebende Summe unmittelbar von der Steuerschuld abgezogen – also nicht nur vom steuerpflichtigen Einkommen, was nur entsprechend dem

persönlichen Steuersatz zu einer Steuerermäßigung geführt hätte. Maßgebend sind die Lohn-, nicht die Materialkosten.

Voraussetzung für den Ansatz des höchstmöglichen Betrages sind Kosten von mindestens 6000 Euro (20 Prozent davon ergeben 1200 Euro). Handwerker modernisieren zum Beispiel Bäder oder tauschen Fenster aus. Bedingung des Finanzamtes: Unbare Zahlung.

#### Rentenbeiträge

Beiträge freiwillig Rentenversicherter für das jeweils laufende Jahr müssen nicht unbedingt bis zum 31. Dezember 2009 auf dem Konto der gesetzlichen Rentenversicherer eingegangen sein. Es genügt, wenn dies bis zum 31. März für das Vorjahr geschieht. Allerdings: Tritt zwischenzeitlich der „Versicherungsfall“ ein (Beispiel: eine Erwerbsminderung), so wird die Rente nur aus den bis dahin entrichteten Beiträgen berechnet.

Deshalb: Eine frühzeitige Beitragszahlung empfiehlt sich. Der Mindestbeitrag für 2009 macht 79,60 Euro monatlich aus, der höchste 1074,60 Euro.

#### Rürup-Rente

Vor allem Selbstständige und Gutverdiener können „rürupen“: in Form einer privaten Rentenversicherung. Die höchste steuerliche Vergünstigung für 2009 ergibt sich bei einer Einzahlung in Höhe von 20 000 Euro (für Ehepaare: 40 000 Euro). 68 Prozent davon können dann vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden.

Natürlich kann auch ein niedrigerer Euro-Betrag eingezahlt werden – mit entsprechend niedrigerer Förderung.

#### Riester-Rente

Rentenpflichtversicherte oder Ehepartner einer/eines Rentenpflichtversicherten können über eine private Rentenversicherung, einen Fonds- oder Bausparplan beziehungsweise eine betriebliche Altersvorsorge sowie einen Bausparvertrag „riestern“. Entsprechendes gilt für Beamte. Sobald sie für das Jahr 2009 vier Prozent ihrer Vorjahresbezüge auf einen solchen Vertrag eingezahlt haben, steht ihnen die maximale staatliche Zulage von 154 Euro plus 185 Euro für jedes Kind zu (für seit 2008 geborene Kinder je 300 Euro).

Unter 25-Jährige bekommen 200 Euro als Startbonus. Die Höchsteinzahlung beträgt 2100 Euro im Jahr. Das Finanzamt prüft im Jahresausgleich, ob die Berücksichtigung der Beiträge als Sonderausgabe eine höhere Vergünstigung bringt als die Staatszulagen.

Auch wichtig: Sollte für das Jahr

2007 die Zulage noch nicht beantragt worden sein, so ist dafür noch bis Silvester 2009 Zeit. Zugleich kann ein „Dauerzulagenantrag“ gestellt werden. Die Bank oder Versicherung erledigt die Anträge dann künftig automatisch.

#### Spenden

Großzügigkeit gegenüber Notleidenden honoriert der Fiskus: Milde Gaben bis zu 20 Prozent von den Gesamteinkünften können das steuerpflichtige Einkommen reduzieren.

#### Sparerfreibetrag

Wer bei den Geldinstituten, bei denen er seine Ersparnisse angelegt hat, keinen Freistellungsauftrag eingereicht hat, dem wird die Abgeltungssteuer vom ersten Zins-Euro an abgezogen und dem Fiskus überwiesen. Einen Teil davon kann sich der Steuerzahler über den Steuerjahresausgleich zwar wieder zurückholen, einfacher aber ist es, den Freistellungsauftrag über 801 Euro (für Verheiratete: 1602 Euro) jährlich bei seinem oder seinen Geldinstitut(en) abzugeben. Dann werden nur die darüber hinausgehenden Zinserträge mit der Abgeltungssteuer (25 Prozent plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) belegt.

#### Vermögenswirksame Leistungen/Bausparen

Wer ein Bausparkonto und Anspruch auf die Wohnungsbauprämie hat, der sollte für 2009 den höchstmöglichen Betrag darauf einzahlen: 512/1024 Euro (alleinstehend/verheiratet). Damit sichert man sich die maximale Prämie von rund 45/90 Euro. Die maßgebende Einkommensgrenze beträgt 25 600/51 000 Euro pro Jahr.

#### Zahnersatz

Gesetzlich Krankenversicherte können ihren Grundanspruch auf einen Zuschuss zum Zahnersatz um bis zu 30 Prozent steigern, wenn sie wenigstens einmal pro Jahr „rein vorsorglich“ den Zahnarzt aufsuchen. Der Grundanspruch beträgt 50 Prozent des sogenannten Festbetrages, den Zahnärzte und Krankenkassen für die jeweilige Leistung des Zahnarztes sowie des Dental-labors ausgehandelt haben. Dieser am Festbetrag orientierte Zuschuss steigt im Jahr 2010 um 10 Punkte auf 60 Prozent, wenn Zahnersatz benötigt wird – und seit 2005 bis einschließlich 2009 mindestens einmal jährlich vorsorglich der Zahnarzt aufgesucht wurde. 15 Punkte (= 30



Montage: deminos/fotolia

Vor allem Steuern kann man sparen, wenn man vor Jahresende reagiert.

Prozent tatsächlich) mehr gibt es, wenn der regelmäßige Zahnarztbesuch bereits seit 2000 lückenlos nachgewiesen werden kann.

Ein 2010 angefertigter Zahnersatz, für den ein Festbetrag von 6000 Euro existiert, kann also als Kassenzuschuss 3000 Euro, 3600 Euro oder 3900 Euro einbringen – je nach Intensität der vorsorglichen Zahnarztbesuche.

Wichtig: Sollte nur in einem Jahr der Doktor nicht konsultiert worden sein, so beginnen die fünf beziehungsweise zehn Jahre neu zu laufen.

#### Verjährung

Wer noch Schulden aus dem Jahr 2006 zu begleichen hat, der kann darauf hoffen, dass sein Gläubiger die Frist, die am 31. Dezember 2009 abläuft, verstreichen lässt.

Andererseits muss sich derjenige, der noch Geld zu bekommen hat, beeilen, will er seinen Anspruch noch durchsetzen. Dafür genügt weder eine telefonische Erinnerung noch eine schriftliche Mahnung. Maßgebend sind allein ein gerichtlicher Mahnbescheid (der noch vor Neujahr 2010 zugestellt wird) oder direkt eine Klage. Mit einem solchen „Titel“ kann dann noch 30 Jahre lang die Forderung geltend gemacht werden.

#### Resturlaub

Wer seinen Jahresurlaub 2009 noch nicht (voll) genommen

hat, sollte sich sputen, denn Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Mit dem Arbeitgeber kann zwar eine Übertragung in das Jahr 2010 vereinbart werden. Doch muss er darauf nur unter Bedingungen eingehen, etwa weil sein Arbeitnehmer wegen einer Krankheit seinen Erholungsurlaub nicht nehmen konnte oder weil der Chef aufgrund

vieler Aufträge eine Urlaubssperre verhängt hatte.

Im Grundsatz müsste der Urlaub bis Ende Dezember des jeweiligen Jahres tatsächlich genommen, nicht nur angetreten sein. Im öffentlichen Dienst sowie in manchen Tarifverträgen gelten jedoch günstigere Regelungen.

#### Steuerfreibetrag

Übersteigen die Werbungskosten 2010 voraussichtlich 920 Euro Pauschbetrag plus wenigstens 600 Euro zusätzlich (= 1520 Euro), so kann durch Eintragung eines Freibetrages auf der Steuerkarte erreicht werden, dass der Arbeitgeber ab 2010 weniger Steuern abzieht.

Beantragt werden kann auch die volle (einfache) Entfernung für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstelle – auch für die ersten 20 Kilometer.

#### Kinderbetreuungskosten

Berufstätige Eltern können Aufwendungen für die Betreuung ihrer noch nicht 14 Jahre alten Kinder in Höhe von zwei Dritteln als Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Das Finanzamt erkennt (im Rahmen des Höchstbetrages von 4000 Euro) alle 2009 geleisteten Zahlungen für den Kinderhort, den Kindergarten, eine Kita, aber auch für eine Tagesmutter an.

#### Kindergeld

Für volljährige Kinder steht den Eltern Kindergeld unter anderem nur dann zu, wenn sie sich in Berufsausbildung oder im Studium befinden. Bedingung: Das Einkommen des Kindes darf 7680 Euro im Jahr nicht übersteigen (gemindert um besondere Ausbildungskosten, Werbungskosten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung). Auch nur ein Euro mehr als 7680 Euro beendet den Anspruch rückwirkend zum 1. Januar 2009 – mit der Rückforderung durch die Familienkasse.

Für Kinder, deren Einkünfte bedrohlich in die Nähe des „schädlichen“ Betrages kommen, kann es lohnen, ausbildungsbedingte Aufwendungen zu tätigen, etwa für Fachbücher. Nicht vergessen: Die Fahrten zur Berufsschule mindern das Einkommen (im Regelfall 30 Cent pro Kilometer).